FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 15. Oktober 2026 / SO
20261016_VL_Reform_BA_d

Elektronischer Versand: *info.strafrecht@bj.admin.ch*

Bundesgesetz zur Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht und zu Änderungen der Bundesgerichtsbarkeit

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, uns im Rahmen der Konsultation zum oben genannten Objekt zu äussern. Nachstehend finden Sie unsere Stellungnahme.

Die FDP.Die Liberalen **unterstützt die Reform im Sinne eines «Status quo plus»**: eine unabhängige Bundesanwaltschaft, eine wirksame Aufsicht und eine effizientere Strafverfolgung. Die Wahlzuständigkeit für die Leitung der Bundesanwaltschaft und die Mitglieder der Aufsichtsbehörde soll beim Parlament verbleiben. Einen grundlegenden Systemwechsel lehnen wir ab.

Die Partei begrüsst die Präzisierung der fachlichen und administrativen Aufsicht sowie die Möglichkeit von Zeugeneinvernahmen und externen Disziplinaruntersuchungen. Die Aufsichtsbehörde darf jedoch weder einzelne Strafverfahren steuern noch verbindliche Vorgaben zur Rechtsanwendung machen. Vorsorgliche Freistellungen müssen verhältnismässig und gerichtlich überprüfbar sein. Die Verlängerung der Amtsdauer der gewählten Mitglieder auf sechs Jahre wird unterstützt, wobei die zeitliche Entflechtung von Parlaments- und Bundesanwaltswahlen weiterhin zu berücksichtigen ist. Die **Fragen einer kollegialen Leitung der Bundesanwaltschaft und der gerichtlichen Überprüfung von Amtsenthebungen** bedürfen hingegen einer **vertieften Prüfung**.

Die FDP unterstützt die Bundeszuständigkeit für terroristische Straftaten Erwachsener gemäss Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe hbis VE-StPO, unabhängig von einem interkantonalen oder internationalen Bezug. Spezialisierte Kompetenzen sollen gebündelt und Zuständigkeiten frühzeitig geklärt werden. Auch die Meldepflicht nach Artikel 31a VE-JStPO wird ausdrücklich begrüsst. Die kantonalen Untersuchungsbehörden müssen fedpol unverzüglich über entsprechende Strafverfahren gegen Minderjährige informieren. Meldezeitpunkt und Meldewege sind praxisgerecht zu konkretisieren. Die Zuständigkeit der kantonalen Jugendstrafbehörden sowie Datenschutz und Unschuldsvermutung sind zu wahren.

Bei Artikel 25 VE-StPO verlangt die FDP ein ausdrückliches Zustimmungserfordernis der zuständigen kantonalen Behörde. Strafsachen nach Artikel 24 StPO sowie terroristische Straftaten nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe hbis VE-StPO sollen nur in einfachen Fällen delegiert

werden können. Eine Delegation muss die Strafverfolgung insgesamt effizienter machen und darf nicht bloss den Bund zulasten der Kantone entlasten.

Die Beschleunigung von Zuständigkeitsverfahren wird unterstützt. Die zehntägige Frist zur Anrufung des Bundesstrafgerichts muss an die abschliessend ablehnende Stellungnahme anknüpfen. Für vorgelagerte Gerichtsstandsanfragen soll grundsätzlich eine Antwortfrist von 20 Tagen gelten.

Bei **Sprengstoffdelikten** regt die FDP an, **nochmals zu prüfen**, ob verbleibende Bagatellfälle trotz Vorliegens einer Gemeingefahr von der zwingenden Bundeszuständigkeit ausgenommen werden können. Das erforderliche Fachwissen allein rechtfertigt keine Bundeskompetenz, zumal auch die Kantone auf entsprechende Spezialkenntnisse zurückgreifen können.

Die kantonale Zuständigkeit für die bezeichneten Delikte nach den Artikeln 285 und 286 StGB gegen ÖV-Angestellte wird grundsätzlich unterstützt, sofern der Schutz des Personals gewährleistet bleibt. Die Bedenken des SGB hinsichtlich uneinheitlicher Verfolgung und langer Verfahrensdauern sind ernst zu nehmen. Nötig sind eine koordinierte Umsetzung, konsequente Rechtsanwendung und wirksame Unterstützung der Betroffenen statt neuer administrativer Parallelstrukturen. Ergänzend soll Amtsmissbrauch nach Artikel 312 StGB durch denselben Personenkreis ebenfalls kantonal verfolgt werden, damit zusammenhängende Anzeigen und Gegenanzeigen nicht zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann	Susanne Vincenz-Stauffacher	Jonas Projer
Ständerat	Nationalrätin	